



Tagesordnung I Punkt 15.1 der öffentlichen Sitzung am 05. September 2007

Vorlagen-Nr. 07-F-25-0095

***Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung/"Budget-Tour 2007"  
-Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 05.09.2007-***

Der Ausschuss wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Vorbemerkung:

Seit Juli 2004 bis Dezember 2007 wird das Persönliche Budget nach § 17 SGB IX modellhaft erprobt. Diese modellhafte Erprobung wird von den Universitäten Tübingen und Dortmund in so genannten Modellregionen wissenschaftlich begleitet.

Zum 01.01.2008 tritt der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget in Kraft. Die für die Durchführung zuständigen Leistungsträger sind die Rehabilitationsträger nach SGB IX § 6. Das Persönliche Budget soll die betroffenen Personen in der Lage versetzen, Dienstleistungen nach eigenem Ermessen und eigener Einschätzung einzukaufen. Die Menschen können dabei selbst entscheiden, wo, wann und von wem sie Leistungen in Anspruch nehmen. Dabei fungiert ein Leistungsträger (mit dem Zielvereinbarungen abgeschlossen werden) als zentraler Ansprechpartner, gleich wie viele Dienstleister ansonsten noch beauftragt werden. Mit dem persönlichen Budget soll erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung mehr Selbständigkeit, mehr Selbstbestimmung und damit auch mehr Selbstbewusstsein erhalten. So soll die gleichberechtigte Teilhabe am alltäglichen Leben in der Gesellschaft erleichtert und die Lebensqualität gesteigert werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, wird der Magistrat gebeten zu berichten:

1. Welche Vorarbeiten zur Einführung des Rechtsanspruches auf Persönlichen Budget 2008 wurden bisher vom Sozialdezernat geleistet?
  - Wie oft wird das Persönliche Budget derzeit in Anspruch genommen
  - Wie setzt sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten zusammen
  - Werden den Anspruchsberechtigten professionelle Begleiter zur Nutzung ihres persönlichen Budgets zur Seite gestellt
  - Gibt es Widerspruchsverfahren, wie hoch ist der Anteil an den genehmigten Verfahren
  - Welche inhaltlichen, finanziellen oder anderen Erfahrungen wurden bisher mit der Einführung des Persönlichen Budgets gemacht und welche Schlussfolgerungen sind daraus für Wiesbaden zu ziehen?
2. Am 3. September 2007 hat in Berlin die „Budget Tour der Bundesregierung als bundesweite Informationskampagne zum Persönlichen Budget begonnen. Was wurde von Seiten des Sozialdezernates unternommen, um in diese Informationskampagne einbezogen zu werden?
3. Der Magistrat wird um Bericht gebeten, ob auch in Wiesbaden zentrale Informationsveranstaltungen der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zum persönlichen Budget geplant sind und ob er sich ggf. daran zu beteiligen gedenkt.

4. Der Magistrat wird beauftragt im November diesen Jahres eine Informationsveranstaltung zum Thema Persönliches Budget in Wiesbaden gemeinsam mit dem AK der Wiesbadener Behindertenorganisationen und dem Paritätischen Kompetenzzentrum Persönliches Budget durchzuführen. Das Ziel dieser Informationsveranstaltung soll auch die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes „Persönliches Budget“ für Wiesbaden sein.
- 

## Beschluss Nr. 0157

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Vorbemerkung:

Seit Juli 2004 bis Dezember 2007 wird das Persönliche Budget nach § 17 SGB IX modellhaft erprobt. Diese modellhafte Erprobung wird von den Universitäten Tübingen und Dortmund in so genannten Modellregionen wissenschaftlich begleitet.

Zum 01.01.2008 tritt der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget in Kraft. Die für die Durchführung zuständigen Leistungsträger sind die Rehabilitationsträger nach SGB IX § 6. Das Persönliche Budget soll die betroffenen Personen in der Lage versetzen, Dienstleistungen nach eigenem Ermessen und eigener Einschätzung einzukaufen. Die Menschen können dabei selbst entscheiden, wo, wann und von wem sie Leistungen in Anspruch nehmen. Dabei fungiert ein Leistungsträger (mit dem Zielvereinbarungen abgeschlossen werden) als zentraler Ansprechpartner, gleich wie viele Dienstleister ansonsten noch beauftragt werden. Mit dem persönlichen Budget soll erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung mehr Selbständigkeit, mehr Selbstbestimmung und damit auch mehr Selbstbewusstsein erhalten. So soll die gleichberechtigte Teilhabe am alltäglichen Leben in der Gesellschaft erleichtert und die Lebensqualität gesteigert werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, wird der Magistrat gebeten zu berichten:

2. Welche Vorarbeiten zur Einführung des Rechtsanspruches auf Persönlichen Budget 2008 wurden bisher durch den Magistrat geleistet?
  - Wie oft wird das Persönliche Budget derzeit in Anspruch genommen
  - Wie setzt sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten zusammen
  - Werden den Anspruchsberechtigten professionelle Begleiter zur Nutzung ihres persönlichen Budgets zur Seite gestellt
  - Gibt es Widerspruchsverfahren, wie hoch ist der Anteil an den genehmigten Verfahren
  - Welche inhaltlichen, finanziellen oder anderen Erfahrungen wurden bisher mit der Einführung des Persönlichen Budgets gemacht und welche Schlussfolgerungen sind daraus für Wiesbaden zu ziehen?
2. Am 3. September 2007 hat in Berlin die „Budget Tour der Bundesregierung als bundesweite Informationskampagne zum Persönlichen Budget begonnen. Was wurde von Seiten des Magistrats unternommen, um in diese Informationskampagne einbezogen zu werden?
3. Der Magistrat wird um Bericht gebeten, ob auch in Wiesbaden zentrale Informationsveranstaltungen der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zum persönlichen Budget geplant sind und ob er sich ggf. daran zu beteiligen gedenkt.

3. Der Magistrat wird beauftragt im November diesen Jahres eine Informationsveranstaltung zum Thema Persönliches Budget in Wiesbaden gemeinsam mit dem AK der Wiesbadener Behindertenorganisationen und dem Paritätischen Kompetenzzentrum Persönliches Budget durchzuführen. Das Ziel dieser Informationsveranstaltung soll auch die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes „Persönliches Budget“ für Wiesbaden sein.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2007

Diers  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2007

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2007

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister